

# Generalagenten für Reparationszahlungen seit dem 1. September 1924\*)

Generalagenten für Reparationszahlungen)

## B. Leistungen und Übertragungen in der Übergangszeit auf Grund der Haager Vereinbarungen vom 31. August 1929 und 20. Januar 1930

(in Mill. RM)

Gegenstand	September 1929 bis Dezember 1929	September 1929 bis März 1930
<b>I. Deutsche Reparationsleistungen an den Generalagenten</b>		
(Hierzu Nebeneinnahmen des Generalagenten und Gesamteinnahmen)		
Haushaltsbeitrag .....	415,6	727,3
Verzinsung und Tilgung der Reichsbahnschuldverschreibungen abzügl. Diskont auf Vorauszahlungen .....	160,6	324,3
Beförderungssteuer .....	72,4	144,7
<b>Summe der Zahlungen an den Generalagenten</b>	<b>648,6</b>	<b>1 196,3</b>
hierzu Nebeneinnahmen des Generalagenten (Zinsen und Kursdifferenzen) ...	2,3	7,5
<b>Gesamteinnahmen des Generalagenten</b>	<b>650,9</b>	<b>1 203,8</b>
<b>II. Verfügungen über die Einnahmen</b>		
Dienst der Auslandsanleihe von 1924 .....	33,4	55,5
Verfügungen zugunsten der Mächte im Rahmen der Annuität .....	424,5	742,8
Beitrag zum Reservefonds für die Besatzungskosten .....	30,0	30,0
Beitrag zum Fonds für die Kosten der Kommissionen und Schiedsgerichte .....	6,0	6,0
<b>Gesamtbetrag der Verfügungen</b>	<b>493,8</b>	<b>834,3</b>
verbleiben nicht verteilte Einnahmen:		
Unterschied zwischen den deutschen Leistungen auf Grund des Dawesplans und den Verfügungen auf Grund der Haager Vereinbarungen ..	154,8	362,0
Zinsen und Kursdifferenzen .....	2,3	7,5
<b>Zusammen</b>	<b>157,0</b>	<b>369,5</b>
<b>III. Übertragungen auf Grund der Verfügungen (Transfers)</b>		
a. Sachliche Gliederung der Übertragungen		
1. Übertragungen außerhalb der Annuität		
Dienst der Auslandsanleihe von 1924 .....	33,4	55,5
Besatzungskosten zu Lasten des Reservefonds .....	11,0	14,8
Kommissionen und Schiedsgerichte .....	1,9	5,3
<b>Zusammen</b>	<b>46,3</b>	<b>75,6</b>
2. Übertragungen zugunsten der Mächte im Rahmen der Annuität		
Besatzungskosten .....	1,6	1,6
Sachlieferungen und Transporte .....	136,4	253,1
Reparation Recovery Acts .....	35,5	67,5
Lieferungen nach Übereinkommen <sup>3)</sup> .....	11,6	21,5
Barüberweisungen und sonstige Zahlungen .....	92,1	276,6
<b>Mächte insgesamt</b>	<b>277,1</b>	<b>620,3</b>
<b>Gesamte Übertragungen</b>	<b>323,4</b>	<b>695,9</b>
davon in ausländ. Währung	173,3	424,3
in Reichsmark	150,1	271,6
bleibt unverausgabt	170,4	138,4
b. Verteilung der Übertragungen auf die Mächte		
Frankreich .....	113,0	321,3
Großbritannien .....	29,6	53,1
Italien .....	18,8	41,7
Belgien .....	35,5	66,4
Jugoslawien .....	36,9	63,3
Vereinigte Staaten von Amerika .....	37,7	65,9
Japan .....	1,9	3,0
Portugal .....	3,4	5,3
Polen .....	0,3	0,4
<b>Mächte insgesamt</b>	<b>277,1</b>	<b>620,3</b>

Reich in der Zeit von September bis November 1924 gezahlten Vorschüsse im Gesamtbetrag von *GM* 214 834 917,74 enthalten, die später gerechnet worden, bestehend aus den von der französischen und belgischen Regierung während der Übergangszeit im besetzten Gebiet von *GM* 3 333 333,33. Da diese Einziehungskosten auf die deutschen Jahreszahlungen auf Grund des Dawesplans nicht angerechnet worden Kontrollkommission, Marinekontrollkommission (nur für September 1924), Europäische Donaukommission (nur für Juni 1925) und Büro